



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 8 vom 5. März 2026 und Nr. 9 vom 12. März 2026

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 21'093 / eBau-Nr. 265501 / 2026-1862
Bauherrschaft:	Bürgerallee AG, Dorfstrasse 9, 2563 Ipsach
Projektverfasser:	Robert Schmid Architekten AG, Karl-Neuhaus-Strasse 15, 2502 Biel
Bauvorhaben:	Abbruch bestehendes Einfamilienhaus und Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen sowie Einstellhalle, Fundation mittels Pfähle
Standort:	Bürgerallee 27
Parzelle-Nr.:	810
Nutzungszone:	Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal
ZPP / UeO:	Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal
Schutzzone / Schutzgebiete / Schutzobjekt:	Geschützter Baumstandort
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	5. März 2026 bis und mit 7. April 2026

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 3. März 2026

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung